

# Überstunden vor Pension - wie wird verfahren?

**Beitrag von „Moebius“ vom 6. Februar 2014 15:49**

Wenn damit die schulinternen "Nebenarbeitszeitkonten" gemeint sind, in denen +/- Halbjahresstunden gesammelt werden, falls der Unterrichtseinsatz von der Pflichtstundenzahl abweicht, ist das schwierig. Für die gibt es in Niedersachsen nämlich eigentlich keine hinreichende Rechtsgrundlage. Eigentlich sollte die Schulleitung dafür sorgen, dass da am Ende eine 0 steht.